

17. Wahlperiode

## **Antrag**

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Stärkung der Sozialen und Solidarischen Wirtschaft in Berlin**

Das Abgeordnetenhaus möge beschließen:

Unternehmungen der Sozialen und Solidarischen Ökonomie stellen schon heute eine wichtige Säule der Berliner Wirtschaft dar. Das Abgeordnetenhaus spricht sich daher für eine Stärkung dieser Unternehmen und den Ausbau der Sozialen und Solidarischen Wirtschaft in Berlin aus. Unter „sozial-solidarischen Unternehmungen“ werden dabei Unternehmen und Organisationen verstanden, für die soziale oder gesellschaftlich nützliche Ziele den hauptsächlichen Sinn und Zweck ihrer Geschäftstätigkeit darstellen; deren Gewinne überwiegend wieder investiert werden, um diese sozialen Ziele zu erreichen und deren Organisationsstrukturen oder Eigentumsverhältnisse diese Ziele widerspiegeln, da sie auf Prinzipien der Mitbestimmung, auf Mitarbeiterbeteiligung basieren oder auf soziale Gerechtigkeit ausgerichtet sind.

Dazu sollen folgende Schritte unternommen werden:

- Der Senat ermittelt das Potenzial der Sozialen und Solidarischen Ökonomie in Berlin. Hierzu soll eine Gesamterhebung ihres Anteils am Wirtschaftsgeschehen in der Stadt erfolgen, wobei sowohl die Anzahl der Unternehmungen als auch deren Anteil an der Wirtschaftsleistung erhoben werden. Neben der Erforschung der wirtschaftlichen Relevanz, die der Bereich heute schon hat, soll auch ermittelt werden, welche institutionellen Hürden aus dem Weg geräumt werden müssen, damit diese Form des Wirtschaftens sich noch weiter verstärken kann.
- Der Senat ermittelt, welche spezifischen Schwierigkeiten bei der Finanzierung von Sozialen und Solidarischen Unternehmungen sowohl in der Gründungsphase (z.B. beim Eigenkapitalnachweis) als auch bei der Weiterentwicklung vorhanden sind und mit welchen Instrumenten eine nachhaltige Finanzierung sichergestellt werden kann.

- Der Senat gestaltet bestehende Förderprogramme des Landes für Unternehmensgründungen, bestehende Programme für Beratungsleistungen nach der Gründungsphase, sowie in Abstimmung mit der Investitionsbank Berlin (IBB) deren Kreditprogramme so, dass Soziale und Solidarische Unternehmungen in gleicher Weise daran teilnehmen können, wie andere Unternehmen. Der Senat stellt zukünftig seine Informations- und Beratungsangebote für die Soziale und Solidarische Wirtschaft wirksam und gebündelt dar.
- Der Senat wirkt darauf hin, dass bei der Beratung von Gründungswilligen die unterschiedlichen Rechts- und Organisationsformen des Sektors der Sozialen und Solidarischen Wirtschaft bei der Gründungsberatung ebenfalls Berücksichtigung finden.
- Der Senat prüft,
  - wie das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes nach folgenden Vorgaben ergänzt werden kann:
    - Die lokale Verankerung von Unternehmungen in Verbindung mit dem gemeinschaftlichen Eigentum am Betriebsvermögen oder der Selbstverwaltung der Beschäftigten kann zukünftig auch als Vergabekriterium berücksichtigt werden.
    - Der soziale Mehrwert/gesellschaftliche Zusatznutzen kann bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen berücksichtigt werden.
    - Die Kriterien für die Beteiligung an Vergabeverfahren werden auch für nicht primär gewinnorientierte Unternehmungen geöffnet.
    - Darüber hinaus können Beschäftigungsaufgaben mit der Vergabe verknüpft werden.
  - inwiefern die Zulassung anderer möglicher Rechtsformen für Kleinbetriebe, deren Betrieb aufgrund der geringen Umsätze für eine Genossenschaft zu klein und für einen ideellen Verein zu wirtschaftlich ausgerichtet sind, ermöglicht werden und diese gegebenenfalls von Ländersseite unterstützt werden können;
  - wie Belastungen speziell bei der Gründung von nicht-kapitalintensiven Kleinstgenossenschaften reduziert werden können, ohne die Stabilität und Insolvenzfestigkeit von Genossenschaften zu gefährden;
  - wie eine Initiative zur Unterstützung von Belegschaftsinitiativen und Genossenschaften bei der Unternehmensnachfolge und -übernahme ausgestaltet werden kann;
  - wie beim Verkauf von Unternehmen oder Unternehmensteilen an spekulativ agierende Finanzinvestoren ein Kauf durch oder unter Beteiligung der Belegschaft unterstützt werden kann (z.B. Vorkaufsrecht bei Betriebsübergang im Sinne § 613a BGB);
  - wie im Einklang mit der „Neuen Liegenschaftspolitik“ Berlins der Beitrag von Unternehmungen der Sozialen und Solidarischen Ökonomie bei der Vergabe von landeseigenen Immobilien berücksichtigt werden kann.
- Der Senat setzt sich gegenüber der Bundesregierung und der EU-Kommission für Rahmenseetzungen ein, die Unternehmungen der Sozialen und Solidarischen Wirtschaft fördern und nicht benachteiligen.

- Der Senat setzt sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür ein, dass
  - die Förder- und Beratungsprogramme für Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit wieder ausgebaut und Gründungen von Unternehmen im Bereich der Sozialen und Solidarischen Ökonomie zur Unterstützung der Selbsthilfe erwerbsloser Menschen bei der Bundesagentur für Arbeit als Weg aus der Erwerbslosigkeit in die Selbstständigkeit anerkannt und unter Berücksichtigung ihrer Besonderheiten im vergleichbarem Maße wie andere Existenzgründungen aus der Erwerbslosigkeit heraus gefördert werden;
  - gesetzliche Erleichterungen bei der Rechnungslegung unter Beachtung der entsprechenden EU-Richtlinien festgelegt werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2016 zu berichten.

### ***Begründung:***

Die Europäische Kommission hat auf Initiative des Europäischen Parlaments ausdrücklich die Förderung der Sozialen und Solidarischen Ökonomie zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und zu hochwertigen Dienstleistungen aufgenommen. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass zwischen klassischer Gewinnerorientierung und Non-Profit-Ausrichtung von Unternehmen ein wachsender Bereich wirtschaftlicher Selbstorganisation existiert, in soziale und ökologische Ziele mit unternehmerischer Selbstständigkeit verbunden werden. Bei diesen Unternehmen, Genossenschaften oder Vereinen steht die Erbringung einer gemeinsamen Leistung für alle Beteiligten im Vordergrund. Das schließt ökonomische Motive zur Förderung der Mitglieder keineswegs aus: mit Hilfe ihres Zusammenschlusses können ansonsten vereinzelte wirtschaftliche AkteurInnen ihre Marktposition stärken. Die wirtschaftliche Selbstorganisation spielt in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen eine wichtige Rolle, so zum Beispiel in der Wohnungswirtschaft, bei Finanzdienstleistungen, der Kinderbetreuung, der Nahrungsmittelversorgung, der dezentralen Energieversorgung und der Quartierentwicklung sowie der Pflege. Unternehmungen der Sozialen und Solidarischen Wirtschaft sind häufig mit bürgerschaftlichem Engagement eng verknüpft und sorgen so auch für eine Stärkung lokaler Wirtschaftskreisläufe und schaffen neue Arbeitsplätze. Dieser Wirtschaftssektor ist insofern von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung für die Stadt, weil er mit seinem Beitrag zur Senkung sozialer Kosten und zusätzlicher Angebote die Stadt bereichert, lokale Wirtschaftskreisläufe stärkt und damit auch die Steuerzahlenden entlastet.

In Berlin sind gerade Genossenschaften wie auch andere Rechtsformen der Sozialen und Solidarischen Wirtschaft ein stabiles Standbein der Wirtschaft. Dieser Sektor wächst seit Jahren kontinuierlich und hat insbesondere seit der Finanzkrise wachsendes Interesse und Aufmerksamkeit erfahren. Er nimmt damit eine unverzichtbare wirtschaftliche Rolle ein. Soziales und Solidarisches Wirtschaften kann, in allen existenziellen Bereichen dazu beitragen Zukunftsstrategien zu entwickeln. In Berlin lässt sich dies unter anderem an der Versorgung mit Wohnraum, Energie und Nahrungsmitteln aufzeigen.

Trotz ihres Beitrags zum Gemeinwohl ist die öffentliche Wahrnehmung der Bedeutung der Sozialen und Solidarischen Ökonomie gering. Die Potenziale für die Neugründung von Genossenschaften sowie anderer Formen sozial und solidarisch wirtschaftender Unternehmungen sind noch längst nicht ausgeschöpft. Eine genaue Bestandsaufnahme der Situation dieses Sektors gibt es für ganz Berlin bislang nicht. Hier gibt es noch enormen Evaluations- und vor

allem auch politischen Handlungsbedarf, um die Rahmenbedingungen der Sozialen und Solidarischen Wirtschaft zu stärken. Förderprogramme und Beratungsangebote müssen auch auf die Bedarfe von kollaborativen Gründungswilligen zugeschnitten sein und dürfen diese nicht weiter benachteiligen.

Berlin, den 29. September 2015

Pop Kapek Olalowo  
und die übrigen Mitglieder der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen